Allevo®
Kommunalberatung

Rudolf-Diesel-Straße 2
40670 Meerbusch
Telefon 02159/ 6776-30
Telefax 02159/ 6776-32

www.kommunalberatung.de

Stand: 20.04.2022

Kreis Unna

Vergleich der Jugendamtsdaten

Inhalt

1. Zusammenfassung der Ergebnisse 3

2. Projektauftrag und Projektverlauf 3

2.1. Projektauftrag 3

2.2. Projektverlauf und Terminübersicht 3

3. Teilnehmende Kommunen und Datenqualität 4

4. Fragestellungen HzE 6

4.1. Verhältnis stationäre und ambulante Hilfen 6

4.2. Anteil Vollzeitpflege an den stationären Hilfen 7

4.3. Handbuch, Entscheidungsabläufe und Entscheidungskompetenz 7

4.4. Organisation Hilfeplanverfahren 8

4.5. Anteil der Hilfen für junge Erwachsene, Hinwirkung auf Verselbständigung 8

4.6. Geltendmachung von Kostenansprüchen gegenüber Dritten 9

4.7. Personalquote 9

4.8. Zugangssteuerung Schulbegleitungen und Integrationshelfer 9

5. Fragestellungen Kita 10

5.1. Wirtschaftlichkeit der Herrichtung und Bereitstellung neuer Kitas 10

5.2. Ausstattungsstandard 10

5.3. Betriebskostenzuschüsse 11

5.4. Zuschüsse nach Trägerarten 12

6. Anhänge 12

Anhang A: Daten- und Auswertungstabelle als Excel-Datei

1. Zusammenfassung der Ergebnisse

Die vergleichende Auswertung von Daten aus einer vom Kreis Unna initiierten interkommunalen Umfrage zeigt, dass das Jugendamt des Kreis Unna im Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE) einen hohen Anteil ambulanter Hilfen aufweist, innerhalb der stationären Hilfen einen hohen Anteil an Vollzeitpflegefällen gemäß § 33 SGB XIII abbildet sowie ein günstiges Verhältnis von Aufwand-je-Fall bei den ambulanten und stationären Hilfen erreicht.

Im Bereich der Aufwendungen für Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (hier vereinfacht ausgedrückt: „Kita“) gewährt der Kreis Unna geringfügig überdurchschnittliche Zuschüsse je Kitaplatz. Circa zwei Drittel der Kommunen, die an der Umfrage teilgenommen haben, gewähren niedrigere Zuschüsse. Im Bereich der gesetzlichen Kita-Zuschüsse liegt der Kreis Unna im mittleren Bereich. Der Aufwand für freiwillige Zuschüsse je Kitaplatz ist beim Kreis Unna vergleichsweise groß, hier liegt der Wert deutlich über dem Durchschnitt. Die Auswertung beinhaltet dabei auch mehrere Fälle, in denen die Kommunen keinerlei freiwillige Kostenzuschüsse gewähren, entsprechend groß ist hierbei die Bandbreite. Innerhalb der freiwilligen Betriebskostenzuschüsse gewährt der Kreis Unna gegenüber Kirchen und Wohlfahrtsverbänden leicht überdurchschnittliche Zuschüsse. Gegenüber Elterninitiativen und freien Trägern gehört der Kreis Unna zu einer kleineren Gruppe von freiwillig bezuschussenden Jugendämtern. Von den Kommunen, die hier freiwillige Zuschüsse gewähren, sind die Zuschüsse des Kreises Unna wiederum niedrig bis mittelmäßig.

2. Projektauftrag und Projektverlauf

2.1. Projektauftrag

Der Kreis Unna hat uns mit der Auswertung von Daten aus einer durch den Kreis Unna durchgeführten kommunalen Umfrage beauftragt. Hierbei ging es um die Klärung spezifischer Fragestellungen der Kommunen Bönen, Fröndenberg und Holzwickede im Zusammenhang mit der im Fachbereich 51 durchgeführten Organisationsuntersuchung.

2.2. Projektverlauf und Terminübersicht

Die Organisationsentwicklung war so angelegt, dass der Kreis Unna in Abstimmung mit uns eine Datenabfrage bei den Jugendämtern des Landes Nordrhein-Westfalen durchführt. Dies sollte eine Vergleichbarkeit der Leistungsdaten des Jugendamtes Unna gegenüber anderen Kommunen herstellen. 29 Jugendämter haben sich an der Umfrage beteiligt.

Die Daten wurden auf Plausibilität geprüft und so ausgewertet, dass von den Kommunen Bönen, Fröndenberg und Holzwickede gestellte Fragen beantwortet werden konnten, falls diese grundsätzlich in diesem Rahmen zu klären waren und nicht schon durch die vorige Organisationsuntersuchung beantwortet wurden. Die Auswertungen wurden mit dem Steuerungsdienst des Kreise Unna abgestimmt und dem Jugendhilfeausschuss im April 2022 präsentiert.

3. Teilnehmende Kommunen und Datenqualität

Folgende Kommunen haben in folgender Weise an der Erhebung teilgenommen. Dabei haben einige Kommunen an den beiden Umfrageteilen Kita und HzE (Hilfen zur Erhiehung) teilgenommen, andere Kommunen nur an einem der beiden Umfrageteile. Insgesamt haben sich 29 Kommunen beteiligt.

teilnehmende Kommune	doppelte Teilnahme Kita & HzE	einfache Teilnahme Kita	einfache Teilnahme HzE
Kreis Heinsberg	1		
Kreis Unna	1		
Oberbergischer Kreis	1		
Rhein-Sieg-Kreis	1		
Stadt Dinslaken	1		
Stadt Dorsten	1		
Stadt Duisburg	1		
Stadt Düren	1		
Stadt Düsseldorf	1		
Stadt Erkrath	1		
Stadt Hagen	1		
Stadt Haltern am See	1		
Stadt Hemer	1		
Stadt Kamen	1		
Stadt Mülheim an der Ruhr	1		
Stadt Recklinghausen	1		
Kreis Coesfeld		1	
Kreis Steinfurt		1	
Rhein-Kreis Neuss		1	
Stadt Bielefeld		1	
Stadt Coesfeld		1	
Stadt Gütersloh		1	
Stadt Krefeld		1	
Stadt Radevormwald		1	
Stadt Siegburg		1	
Stadt Waltrop		1	
Stadt Wesseling		1	
Stadt Bergisch Gladbach			1
Stadt Werne			1
Summe	**16**	**11**	**2**

Die bereitgestellten Daten hatten insgesamt eine gute Datenqualität.

Daneben hat es inhaltlich zu vernachlässigende Abweichungen gegeben. Hierbei handelt es sich um

- Abweichungen im Cent- oder im zweistelligen Euro-Bereich als Differenz zwischen gemeldeter Gesamtsumme und der durch eigene Addition ermittelten Summe der Zuschüsse nach Trägerart.
- Abweichungen im Cent- oder im zweistelligen Euro-Bereich als Differenz zwischen gemeldeter Gesamtsumme der freiwilligen Betriebskostenzuschüsse und der durch eigene Addition ermittelten Summe der Zuschüsse nach Trägerart
- einstellige Abweichungen bei der Abweichung zwischen der Gesamtsumme der Kita-Plätze und der Summe der Plätze nach Trägerart
- zweistellige oder kleinere Abweichungen zwischen den gemeldeten Gesamtsummen der ambulanten HzE gegenüber den aus der Addition der einzelnen Hilfen ermittelten Summen
- Abweichungen von jeweils durchschnittlich 1 bis 3 Fällen (durchschnittlich 1) bei der gemeldeten Gesamtzahl der ambulanten und stationären Hilfen gegenüber den aus der Addition der einzelnen Hilfen ermittelten Summen.

Größere Abweichungen, die bei einzelnen Auswertungen zu einem Ausschluss aus der Auswertung geführt haben, zeigten sich als Differenz zwischen gemeldeter Gesamtsumme der freiwilligen Betriebskostenzuschüsse und der durch eigene Addition ermittelten Summe der Zuschüsse nach Trägerart.

Eine Kommune hat zwar an der Kita-Erhebung teilgenommen, jedoch keine Differenzierungen nach Trägerarten vorgenommen. Bei den entsprechenden Auswertungen wurden die Daten dieser Kommune nicht berücksichtigt.

Bei einer Kommune gab es eine größere Differenz zwischen der gemeldeten Gesamtsumme der stationären HzE.

4. Fragestellungen HzE

4.1. Verhältnis stationäre und ambulante Hilfen

Kennziffer	lfd. Hilfeplanfälle (gesamt)	lfd. Hilfeplanfälle (ambulant)	lfd. Hilfeplanfälle (stationär)	Anteil lfd. Hilfeplanfälle (ambulant)	Anteil lfd. Hilfeplanfälle (stationär)
Durchschnitt	961	555	406	56%	44%
Minimum	155	60	80	39%	33%
1. Quartil	483	265	199	54%	39%
Median	579	328	270	57%	43%
3. Quartil	883	511	414	61%	46%
Maximum	4616	2652	1964	67%	61%
Kreis Unna	476	289	187	61%	39%

Mit 440 laufenden Hilfeplanfällen repräsentiert der Kreis Unna eines der den Fallzahlen nach kleineren Jugendämter, die sich an der Umfrage zum Bereich HzE beteiligt haben.

Die laufenden Hilfen sind beim Kreis Unna zu 61 % ambulant und zu 39 % stationär. Damit hat der Kreis Unna einen der niedrigeren Anteile stationärer Hilfen unter den laufenden Hilfeplanfällen. Die Hälfte der beteiligten Kommunen weist einen Anteil stationärer Hilfen von 43 % bis 61 % aus.

Kennziffer	Aufwand je lfd. Hilfeplanfall (gesamt)	Aufwand je lfd. Hilfeplanfall (ambulant)	Aufwand je lfd. Hilfeplanfall (stationär)
Durchschnitt	24.247 €	10.460 €	42.158 €
Minimum	15.190 €	3.829 €	25.526 €
1. Quartil	18.418 €	7.629 €	32.996 €
Median	21.247 €	10.132 €	37.308 €
3. Quartil	32.372 €	12.080 €	47.797 €
Maximum	37.795 €	19.301 €	74.258 €
Kreis Unna	15.190 €	7.889 €	31.976 €

Der finanzielle Aufwand je Hilfeplanfall ist im Kreis Unna insgesamt ebenfalls niedrig und bildet hier den kleinsten beobachteten Wert ab. Sowohl bei den ambulanten und stationären Hilfeplanfällen zeigt sich, dass die Hilfen zur Erziehung unterdurchschnittlich viel Aufwand je Fall verursachen. Bei den stationären Hilfeplanfällen liegt der Aufwand je Fall im niedrigsten Viertel.

4.2. Anteil Vollzeitpflege an den stationären Hilfen

Kennziffer	Anteil lfd. Fälle Vollzeitpflege §33 (stationär)	Anteil lfd. Fälle sonstige Hilfen (stationär)
Durchschnitt	46,4%	53,6%
Minimum	29,9%	70,1%
1. Quartil	40,3%	59,7%
Median	46,7%	53,3%
3. Quartil	51,5%	48,5%
Maximum	64,2%	35,8%
Kreis Unna	59,4%	40,6%

Mit einem Anteil 59,4 % der stationären Hilfeplanfälle liegen die Hilfeplanfälle nach §33 Vollzeitpflege 14 % oberhalb des Durchschnittswertes und im oberen Viertel. Der Anteil ist hierbei somit vergleichsweise hoch.

4.3. Handbuch, Entscheidungsabläufe und Entscheidungskompetenz

Im Fachbereich 51 gibt es ein Handbuch sowie spezifische Checklisten, an denen sich die Sozialarbeiter orientieren. Teilweise handelt es sich um gemeinsame Abläufe, auf die sich mit anderen Jugendämtern zur Qualitätssicherung verständigt wurde.

Die Abläufe und Entscheidungsfindungen sind im Rahmen der Organisationsuntersuchung überprüft, optimiert und inkl. Benennung der für die jeweiligen Fälle zuständigen Entscheidungsträger dargestellt worden.

4.4. Organisation Hilfeplanverfahren

Die praktizierte Organisation der Hilfeplanverfahren sieht regelmäßige und wiederholte Hilfeplanberatungen vor. Eine Evaluation der konkreten Hilfen wird im laufenden Verfahren regelmäßig vorgenommen und – darauf aufbauend – die Hilfen bei Bedarf modifiziert. Eine über die laufenden Verfahren hinausgehende retrospektive Evaluation der Hilfen hinsichtlich Merkmalen wie Erfolg der Hilfe, Zufriedenheit mit den Trägern, Effizienz der Hilfen usw. wird zur Zeit noch nicht ausführlich vorgenommen. Hierzu ist bereits im Rahmen der Organisationsuntersuchung die Empfehlung formuliert worden, dass auch die Evaluation abgeschlossener Fälle weiterentwickelt werden soll.

4.5. Anteil der Hilfen für junge Erwachsene, Hinwirkung auf Verselbständigung

Kennziffer	Anteil lfd. Fälle junge Erwachsene §41 (gesamt)	Anteil lfd. Fälle junge Erwachsene §41 (ambulant)	Anteil lfd. Fälle junge Erwachsene §41 (stationär)
Durchschnitt	5,8%	3,8%	8,4%
1. Quartil	3,9%	1,8%	6,0%
Median	6,2%	3,6%	8,3%
3. Quartil	6,9%	5,9%	10,4%
Maximum	11,1%	8,1%	17,4%
Kreis Unna	6,7%	3,5%	11,8%

Der Anteil aller zusammengefassten Hilfen für junge Erwachsene nach § 41 beträgt beim Kreis Unna 6,7 % und liegt damit etwas höher als der Durchschnitt mit 5,8 %. Der Kreis Unna liegt damit im oberen Mittelfeld. Eine größere Abweichung nach oben gibt es dagegen im stationären Bereich. Hier liegt der Wert mit 11,8 % im oberen Viertel und 3,4 % höher als der Durchschnitt. Bei den ambulanten Hilfen ist der Wert dagegen im Mittelfeld.

Die Fallzahlen der Hilfen nach § 41 können aufgrund ihrer insgesamt kleinen Fallzahlen und aufgrund des jeweiligen Stichtages zur Volljährigkeit im Laufe der Zeit besonders großen Schwankungen unterliegen. So kann es bspw. passieren, dass tendenziell kleine Kohorten nach kurzer Zeit von eher großen Kohorten abgelöst werden und andersherum.

Ob beim Fachbereich 51 in besonderer Weise, die sich qualitativ von der Praxis in anderen Jugendämtern unterscheidet, auf eine Verselbständigung der jungen Volljährigen hingewirkt wird, kann im Rahmen unserer Untersuchungen nicht geklärt werden. Inwiefern und in welchem Umfang die derzeit hohen Werte ein Zufallsprodukt aufgrund eines Kohorteneffektes sind, ob sie aufgrund der niedrigen absoluten Fallzahlen durch besonders hilfebedürftige Einzelfälle verzerrt werden oder ob sie auf die Qualität der durch den Fachbereich 51 gewährten Hilfen zurückzuführen sind, ist unter den gegebenen Umständen nicht zu beantworten.

4.6. Geltendmachung von Kostenansprüchen gegenüber Dritten

Nach Erhebungen und Auskunft des Steuerungsdienstes des Kreises Unna werden Kostenansprüche gegenüber Dritten geltend gemacht.

4.7. Personalquote

Im Rahmen der Organisationsuntersuchungen ist eine differenzierte Personalbedarfsbemessung vorgenommen worden, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

4.8. Zugangssteuerung Schulbegleitungen und Integrationshelfer

Der Ablauf der Bearbeitung von Hilfen zur Erziehung nach § 35a Eingliederungshilfe ist im Rahmen der Organisationsuntersuchung überprüft und optimiert worden.

Kennziffer	Aufwand je Fall §35a Integrationshelfer/ Schulbegleiter
Durchschnitt	16.496 €
Minimum	1.438 €
1. Quartil	11.753 €
Median	15.673 €
3. Quartil	18.755 €
Maximum	35.650 €
Kreis Unna	12.182 €

Der durchschnittliche Aufwand je Fall bei den § 35a-Fällen mit Integrationshelfer bzw. Schulbegleiter ist beim Kreis Unna mit 12.182 Euro im Vergleich niedrig. Bei knapp 3/4 der Datensätze der teilnehmenden Jugendämter liegt der Wert höher.

5. Fragestellungen Kita

5.1. Wirtschaftlichkeit der Herrichtung und Bereitstellung neuer Kitas

Eine vergleichende Untersuchung der Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen zur Herstellung von Kitaplätzen durch Bautätigkeit oder durch die Akquise bestehender Räumlichkeiten kann im Rahmen dieser Untersuchung nicht geleistet werden. Ebenso wenig kann hier eine Aussage dazu getroffen werden, ob im Falle einer Bautätigkeit diese durch die Verwaltung oder durch Investoren sinnvoller ist.

5.2. Ausstattungsstandard

Die Aufgabe der Bestimmung des Ausstattungsstandards liegt bei Kitas in öffentlicher Trägerschaft und nach Erfüllung der gesetzlichen Mindestanforderungen bei den politischen Entscheidungsträgern. In einer Kitalandschaft ohne Kitas in öffentlicher Trägerschaft ist der politische Gestaltungsspielraum diesbezüglich kleiner als in Kitalandschaften mit einem hohen Anteil von Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft. Der Kreis Unna unterhält keine eigenen Kitas.

Darüber hinaus können Kitas in Trägerschaft von Dritten mit freiwilligen Zuschüssen unterstützt werden. Eine denkbare Begründung hierfür kann bspw. in der Zielsetzung liegen, dass mit Hilfe der freiwilligen Zuschüsse ein gewisser Standard erreicht wird, wenn davon ausgegangen wird, dass dies ohne freiwillige Zuschüsse nicht erfolgen würde. Hier besteht demnach theoretisch und in Einzelfällen die Möglichkeit politischer Einflussnahme auf den in den Kitas gegebenen Standard. Diese Möglichkeit ist eher theoretischer Natur, da – im Umkehrschluss – bei nicht gewährten Zuschüssen nicht zwangsläufig ein tatsächlich absinkender Standard erwartet werden kann, auch wenn die Kosten für die Kommune tatsächlich sinken. Eine Einflussnahme auf den Standard von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung ist somit nur eingeschränkt möglich.

5.3. Betriebskostenzuschüsse

Den Überlegungen zur Bestimmung des Ausstattungsstandards gehen die seit Jahren gestiegenen Kosten voraus. Die Kosten, die durch freiwillige Zuschüsse und Mietzuschüsse entstehen, können grundsätzlich reduziert werden. Unter den Kommunen, die sich an der interkommunalen Abfrage zu den Kita-Zuschüssen beteiligt haben, befinden sich bspw. auch Kommunen, die keinerlei freiwillige Zuschüsse gewähren, obwohl es dort Kitas in nicht-öffentlicher Trägerschaft gibt.

Des Weiteren hängt die Höhe von Zuschüssen von der Zusammensetzung der Trägerlandschaft der nicht-öffentlichen Träger ab.

Kennziffer	Gesamt Zuschüsse je Platz	Gesetzliche Betriebskosten-zuschüsse je Platz	freiwillige Betriebskosten-zuschüsse je Platz	Mietkosten-zuschüsse je Platz
Durchschnitt	9.121 €	8.673 €	311 €	137 €
Minimum	4.859 €	4.632 €	- €	- €
1. Quartil	8.730 €	8.422 €	138 €	3 €
Median	9.418 €	8.977 €	296 €	49 €
3. Quartil	9.857 €	9.344 €	460 €	253 €
Maximum	11.003 €	10.711 €	680 €	609 €
Kreis Unna	9.709 €	8.977 €	633 €	98 €

Die Auswertung zeigt, dass der Kreis Unna bei den gewährten Zuschüssen über alle Zuschussarten und Träger hinweg leicht überdurchschnittliche Zuschüsse je Betreuungsplatz gewährt. Ca. 2/3 der anderen Kommunen gewähren niedrigere Zuschüsse.

Bei den gesetzlichen Betriebskostenzuschüssen je Platz liegt der Kreis Unna exakt in der Mitte. Bei den freiwilligen Betriebskostenzuschüssen gehört der Kreis Unna zu den großzügigsten Kommunen. Von den 28 teilnehmenden Kommunen gewähren nur zwei andere noch höhere freiwillige Zuschüsse je Platz. Fünf Kommunen gewähren keine freiwilligen Zuschüsse.

Die Zuschüsse zu den Mietkosten sind in der Erhebung sehr ungleichmäßig verteilt. Sieben Kommunen gewähren hier keinerlei Zuschüsse, von den anderen liegt der Kreis Unna genau in der Mitte.

5.4. Zuschüsse nach Trägerarten

Die freiwilligen Betriebskostenzuschüsse teilen sich bei den Kommunen, in denen es in der jeweiligen Trägergruppe Plätze gibt, folgendermaßen auf die Trägerarten auf:

Kennziffer	freiwillige Betriebskosten-zuschüsse je Platz kirchliche Träger	freiwillige Betriebskosten-zuschüsse je Platz Wohlfahrts-verbände	freiwillige Betriebskosten-zuschüsse je Platz Elterninitiativen	freiwillige Betriebskosten-zuschüsse je Platz freie Träger
Durchschnitt	1.113 €	775 €	2.906 €	158 €
Minimum	315 €	590 €	- €	- €
1. Quartil	608 €	699 €	- €	- €
Median	1.094 €	800 €	- €	35 €
3. Quartil	1.375 €	818 €	3.119 €	153 €
Maximum	2.783 €	940 €	26.316 €	1.143 €
Kreis Unna	1.144 €	877 €	2.683 €	155 €

- Bei den kirchlichen Trägern liegt der Kreis Unna im Mittelfeld.
- Bei den Wohlfahrtsverbänden liegt die Höhe der Zuschüsse je Platz dagegen im oberen Viertel. Hier gewähren alle 9 Kommunen, in denen es Betreuungseinrichtungen von Wohlfahrtsverbänden gibt, auch Zuschüsse.
- Bei den Elterninitiativen gewähren nur 9 der 21 Kommunen, in denen es Betreuungseinrichtungen von Elterninitiativen gibt, überhaupt Zuschüsse. Hiervon gewährt der Kreis Unna am drittwenigsten und insgesamt unterdurchschnittlich.
- Von den 22 Kommunen mit Kitas in freier Trägerschaft gewähren 13 freiwillige Zuschüsse. Von ihnen liegt der Kreis Unna ungefähr im Mittelfeld und insgesamt nah am Durchschnittswert.

Die Gewährung oder Streichung freiwilliger Zuschüsse sowie ggf. deren Höhe ist jedoch eine rein politische Entscheidung, zu der in unserer Untersuchung keine Empfehlung gegeben wird.

6. Anhänge

Anhang A: Verwendete Auswertungstabelle